

TU Graz

Satzungskapitel „EVALUIERUNG“

Die Universitäten haben lt. § 14 UG 2002 zur Qualitäts- und Leistungssicherung ein eigenes Qualitätsmanagementsystem aufzubauen. Dieses System ist an der TU Graz in einem Qualitätshandbuch dokumentiert.

Gegenstand der Evaluierungen ist das gesamte Spektrum der Universität. Im Zentrum stehen dabei die Kernaufgaben Forschung und Lehre.

Evaluierungen haben nach fachbezogenen internationalen Evaluierungsstandards zu erfolgen. Die zu evaluierenden Bereiche des universitären Leistungsspektrums sind für jene Evaluierungen, die sich nur auf die TU Graz beziehen, in der Leistungsvereinbarung mit dem BM:BWK festzulegen.

Universitätsinterne Evaluierungen werden an der TU Graz kontinuierlich durchgeführt.

Externe Evaluierungen sind, wenn sie

die TU Graz alleine betreffen, auf Veranlassung des Universitätsrats, des Rektorats oder der Bundesministerin oder des Bundesministers durchzuführen,

mehrere Universitäten betreffen, auf Veranlassung der Universitätsräte, der Rektorate der betreffenden Universitäten oder der Bundesministerin oder des Bundesministers durchzuführen.

Dabei sind die betreffenden Universitäten und ihre Organe zur Mitwirkung verpflichtet und haben die für die Evaluierungen erforderlichen Daten und Informationen zur Verfügung zu stellen.

Personenbezogene Evaluierungen

Die Leistungen der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sowie der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten und der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb sind regelmäßig, zumindest aber alle fünf Jahre, zu evaluieren. Die näheren Bestimmungen werden im Qualitätshandbuch der TU Graz festgelegt.

Ergebnisse der Evaluierungen

Die Ergebnisse aller Evaluierungen sind den Entscheidungen der Universitätsorgane zugrunde zu legen. Die Beurteilung der Lehre durch die Studierenden ist bei den Leistungsvereinbarungen zu berücksichtigen.

Aufwand für Evaluierungen

Der Aufwand für Evaluierungen ist vom veranlassenden Organ und in Abstimmung mit der Universitätsleitung zu tragen.

Durchführung von Evaluierungen

Die Durchführung von universitätsinternen Evaluierungen haben nach den im Qualitätshandbuch der TU Graz definierten Kriterien zu erfolgen.